



Amtsblatt

Nr. 20/2012

14. Juni 2012

ausgegeben am:

Nr.	Gegenstand	Seite
1	Bebauungsplan Lünen Nr. 202 „Am Wüstenknapp“ hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) Baugesetzbuch, Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) Baugesetzbuch	99
2	Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren nach dem Bundeswasserstraßengesetz für den Ausbau des Datteln-Hamm- Kanals	101
3	Rat der Stadt Lünen am 28.06.2012 Tagesordnung Nr. 3 / 2012	102

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Lünen

Das Amtsblatt ist kostenlos erhältlich bei der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen
an der Informationsloge des Rathauses,
im Internet unter www.luenen.de/amtsblatt oder per E-Mail: buero.buergermeister@luenen.de

Auskunft Telefon: 02306 104-1260

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Lünen Nr. 202 „Am Wüstenknapp“

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) Baugesetzbuch,
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) Baugesetzbuch

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 2.2.2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes Lünen Nr. 202 „Am Wüstenknapp“ beschlossen.

Das Plangebiet im Stadtteil Nordlünen an der Westfaliastraße liegt in der Gemarkung Lünen, Flur 6 und 9 und wird begrenzt:

im Norden von den südlichen Grenzen der Flurstücke 904, 411 und 369 und der nördlichen Grenze des Flurstücks 411 (Westfaliastraße),

im Osten von den östlichen Grenzen der Flurstücke 657, 673, 652 und 591,

im Süden von der nördlichen Grenze des Flurstücks 35,

und im Südwesten von der östlichen Grenze des Flurstücke 59 und der westlichen Grenze des Flurstücks 26.

Planungsziel ist es, auf einer Teilfläche des ehemaligen Sportplatzes „Am Wüstenknapp“ eine Wohnbebauung zu ermöglichen.

Gemäß § 3 (1) BauGB ist die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Die Planunterlagen liegen daher in der Zeit vom **18.6.2012** bis zum **18.7.2012** einschließlich im Technischen Rathaus der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 5, im 3. Obergeschoss im Lichthof der Abteilung Stadtplanung, während der Dienststunden der Stadtverwaltung öffentlich aus. Die Mitarbeiter / innen der Abteilung Stadtplanung stehen zur Unterrichtung und Erörterung gerne zur Verfügung.

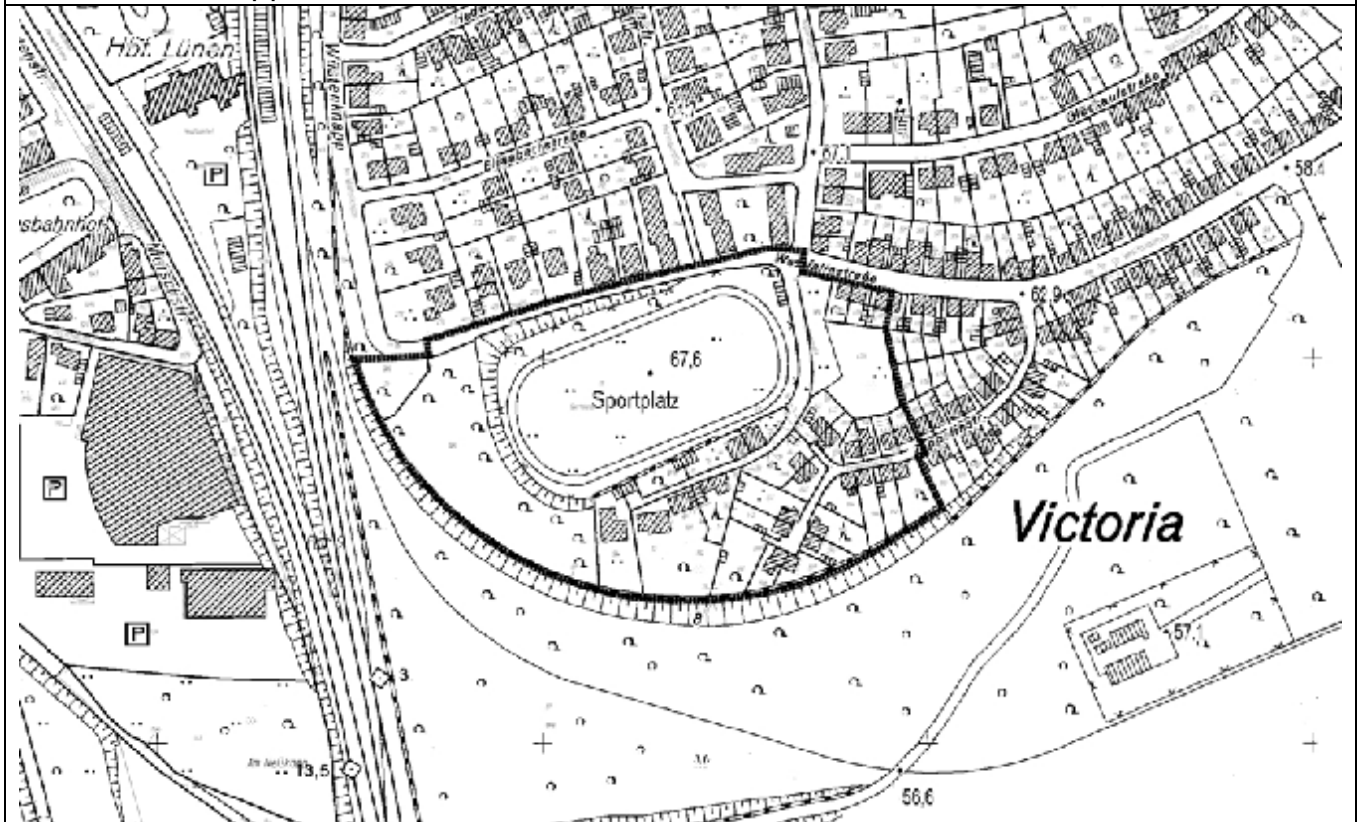
Lünen, 12.6.2012

Der Bürgermeister
In Vertretung

Gez.

Matthias Buckesfeld
Beigeordneter

Plangebietsabgrenzung des Bebauungsplans Lünen Nr. 202
„Am Wüstenknapp“



Bekanntmachung

des Erörterungstermins im Planfeststellungsverfahren nach dem Bundeswasserstraßengesetz für den Ausbau des Datteln-Hamm-Kanals von km 11,120 bis km 14,140 Nordufer und von km 11,400 bis km 14,158 Südufer unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Beseitigung von Bergschäden (Los 3)

I.

Die gemäß § 73 Abs. 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in Verbindung mit § 14a des Bundeswasserstraßengesetzes (WaStrG) durchzuführende Erörterung der Stellungnahmen und Einwendungen, die zu o. g. Vorhaben eingegangen sind, findet am

Donnerstag, den 05. Juli 2012, 09:00 Uhr.

im Paul-Gerhardt-Haus, Jägerstraße 57, 44532 Lünen,
statt.

II.

1. Die Erörterung ist nicht öffentlich (§ 73 Abs. 6 Satz 6 in Verbindung mit § 68 Abs. 1 Satz 1 VwVfG).
2. Die betroffenen Behörden, die anerkannten Naturschutzvereinigungen und die sonstigen Vereinigungen sowie diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden zu der Erörterung gesondert schriftlich geladen.
3. Die Teilnahme am Termin ist jedem, der rechtzeitig Einwendungen erhoben hat, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten (Betroffenen) auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann.
4. Durch Teilnahme am Erörterungstermin und durch Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Münster, den 23.05.2012
Az.: P-143.3/167

Wasser- und Schifffahrtsdirektion West
Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde
Im Auftrag
Nissen



BEKANNTMACHUNG

3 / 2012

GREMIUM

Rat der Stadt Lünen

SITZUNGSTERMIN

Donnerstag, 28.06.2012, 16:15 Uhr

SITZUNGSORT

Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen,
Sitzungssaal 1, 1. Etage

TAGESORDNUNG

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

I BESCHLUSSANGELEGENHEITEN

II MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG

- 1 Vorstellung der Kandidaten (m/w) zur Wahl eines Beigeordneten als Kämmerer

III ANTRÄGE UND ANFRAGEN

IV MÜNDLICHE ANFRAGEN

ÖFFENTLICHER TEIL

V BESCHLUSSANGELEGENHEITEN

- 1 Wahl einer/s Beigeordneten als Kämmerer

VI MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG

VII ANTRÄGE UND ANFRAGEN

Lünen, den 13.06.2012

gez.
Hans Wilhelm Stodollick
Bürgermeister